

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



An die Stimmberechtigten der
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

Botschaft

Zur Gemeindeabstimmung
vom 15. Mai 2022 betreffend

Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall



**Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur
Bewilligung den Antrag zur Integration der
Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen
der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.**

1. Ausgangslage

Die Kinderkrippe Rosenberg ist seit Generationen ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung vom Baby-Alter bis zum Schuleintritt in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Bisher wurde diese Institution vom Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfl in Gemeinnützigkeit und mit Freiwilligenarbeit geführt. Die Krippe Rosenberg pflegt enge Beziehungen zur Gemeinde (Soziales, Schule etc.), aber auch mit den Fachstellen des Kantons. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde bietet sie einen sozial abgestuften Betreuungstarif.

In den vergangenen Jahren haben die übergeordneten Regelungen zur Ausbildung der Fachpersonen, Abrechnungsmodalitäten, Anforderungen an Raumgrössen und Personaldotierung stetig zugenommen. Mit der Situation um Covid-19 waren nicht nur zusätzliche Massnahmen (wie Gesuche um Kurzarbeit und Zusatzsubventionen, Elterninformationen, Hygienemassnahmen, Personalanpassungen) notwendig. Durch die unsichere oder neu geordnete Beschäftigungslage (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Homeoffice, Einkommensreduktionen) sind auch markante Änderungen in Bezug auf die Auslastung und die Einnahmensicherheit im Krippenbetrieb eingetreten.

2. Geschichte der Kinderkrippe Rosenberg

Der Verein Kinderkrippe wurde 1931 gegründet und betreibt seit 1933 eine Kinderkrippe in Neuhausen am Rheinfl. Nach einem die Räumlichkeiten der Krippe betreffenden negativen Volksentscheid im Jahre 1946 haben Dr. Julius Weber, Direktor der Aluminium Industrie AG, und seine Ehefrau Rosa für die Liegenschaft Rosenbergstrasse 35 eine Stiftung errichtet mit dem Zweck, diese der Krippe für Aufnahme und Betreuung von Kindern ohne Rücksicht auf Konfession und Vermögenslage zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wurde wie folgt festgelegt: Finanzreferent der Gemeinde, reformierter Pfarrer, Arzt aus Neuhausen und zwei Mitglieder des Krippenvereins. Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfl fungiert als Aufsichtsbehörde.

Aber auch die Verantwortlichen des Vereins Kinderkrippe hatten und haben seit jeher eine enge Beziehung zur Gemeinde. So besorgten von 1936–1976 Sekundarlehrer Gottlieb Geyer, von 1976–1990 Zentralverwalter Rudolf Messmer und von 1991–2017 Zentralverwalter Reinhard Lenherr die aufwendige Kassaführung.

Bis 1983 bezahlte der Kanton – nebst der Gemeinde – an die Krippe auch Kantonsbeiträge, ehe die gesamten Bildungskosten mit einem neuen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurden. Dadurch wurde der Gemeindebeitrag erhöht. Er beträgt seit über 15 Jahren bis heute Fr. 380'000.– pro Jahr.

Die früher jährliche Unterstützung des Betriebes des Krippenvereins durch namhafte Beiträge der ortsansässigen Industrie (vorab SIG und IVF) ist zu Beginn dieses Jahrhunderts versiegt, da das Führen einer Krippe als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet wird.

Ab Februar 2019 leistet der Kanton an die Betreuung der Kindergartenkinder je nach Betreuungsdauer wieder Beiträge. Dadurch konnten die Tarife für diese Kinder etwas ermässigt werden. Seit Januar 2021 werden auch für die betreuten Kinder im Vorkindergartenalter vom Kanton Beiträge ausgerichtet (Fr. 10.– je Halbtage). Diese werden über die Krippe abgerechnet, fliessen aber als direkte Rückerstattung an die Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungsangebot

Die Kinderkrippe Rosenberg bietet ein Betreuungsangebot für Eltern mit Kindern ab dem vierten Lebensmonat bis zum Ende der Kindergartenzeit an. Sie ist von Montag bis Freitag von 06.15 bis 18.30 Uhr geöffnet. An Feiertagen und gegebenenfalls an «Brückentagen» sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt sie geschlossen. In den mittleren drei Sommerferienwochen sowie in der mittleren Herbstferienwoche sind Betriebsferien.

Aktuell findet die Betreuung in folgenden Gruppen statt:

- 1 Babygruppe für Kleinkinder von 4 bis 18 Monaten
- 3 altersgemischte Gruppen

Die Kinder werden mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri altersgerecht durch die krippeneigene Küche gepflegt.

Es bestehen übergeordnete Vorschriften betreffend des zur Verfügung stehenden Raumes pro Kind wie auch betreffend des erforderlichen Betreuungspersonals. Ein Betreuungstag in der Kinderkrippe verursacht heute Kosten von durchschnittlich rund Fr. 115.–. Gedeckt werden diese durch den Gemeindebeitrag und die Kantonsbeiträge. Die nicht gedeckten Fr. 70.– bis Fr. 75.– werden mit einem Elterntarif mit sozialer Abstufung zwischen Fr. 50.– und Fr. 107.– verrechnet. Die Eltern von Vorkindergartenkindern wiederum erhalten, wie bereits erwähnt, vom Kanton eine Betreuungsgutschrift von Fr. 20.– pro Tag, die dem Sozialtarif angerechnet wird. Netto liegen die sozial abgestuften Betreuungskosten für die Eltern also bei Fr. 30.– bis Fr. 87.– pro Betreuungstag. Für Kindergartenkinder gilt ein separater Tarif.

4. Gesuch des Vereins zur Übernahme der Krippe durch die Gemeinde

In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, jüngere Mitglieder zur Mitarbeit im Vorstand zu motivieren, um eine geordnete Nachfolge einzuleiten. Leider ohne Erfolg. Die in der Ausgangslage erwähnten zusätzlichen Anforderungen und Ungewissheiten verbunden mit dem fortgeschrittenen Alter der Vereinsführung (Kassier und Präsident) haben den Verein nun dazu bewogen, für die Zukunft der Krippe Rosenberg eine Lösung zu suchen, welche dem Personal und den betreuten Kindern mehr Sicherheit bieten soll. Durch die geschilderte enge Verbindung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde lag es nahe, das Gesuch an die Gemeinde zu stellen, den Betrieb der Kinderkrippe Rosenberg zu übernehmen.

An der schriftlich abgehaltenen Generalversammlung 2021 wurde von den Mitgliedern bei einer Stimmbeteiligung von 53.8 % den dazu vorgelegten Anträgen einstimmig – bei einer Enthaltung – zugestimmt. Gestützt darauf hat der Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall am 21. April 2021 dem Bildungsreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall den entsprechenden Antrag gestellt.

5. Kosten/Finanzierung/Bilanz

Bis 1983 bezahlte der Kanton – nebst der Gemeinde – an die Krippe auch Kantonsbeiträge, ehe die gesamten Bildungskosten mit einem neuen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurden. Ab dem Jahr 1998 betrug der Gemeindebeitrag Fr. 345'000.–. Seit 2006 bis heute, also seit nun über 15 Jahren, unterstützt die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Kinderkrippe mit einem Sockelbeitrag von Fr. 380'000.–. Dieser Beitrag wird für die Finanzierung der einkommensabhängigen Elternbeiträge verwendet. Der Vollkostenansatz für die Betreuungskosten liegt in der Kinderkrippe Rosenberg für Kinder vom 4. Monat bis und mit 18. Monat bei rund Fr. 125.–, für Kinder ab 18 Monaten bei Fr. 110.–. Dies ist im kantonalen Vergleich ein eher tiefer Vollkostensatz.

Das Budget 2022 und die Rechnung der Vorjahre präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Ertrag	CHF	CHF	CHF	CHF
Gemeindebeitrag	(380'000)	380'000	380'000	380'000
Mitgliederbeiträge & Spenden	300	3'408	5'442	13'039
Elternbeiträge & Kantonssubvention	585'000	579'181	601'857	696'457
Erfolgsrechnung Ertrag	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Naturalleistungen Personal	36'000	37'940	40'190	43'077
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	500	314	12'353	1'199
Total	1'001'800	1'000'843	1'039'842	1'133'772
Aufwand				
Aufwand (Betrieb & Küche)	52'700	51'408	54'584	70'333
Personalaufwand	895'500	906'947	947'926	1'058'317
Mietzins	26'700	26'700	29'850	39'300
Energie, Wasser, Unterhalt, Anschaffungen	19'800	19'699	20'173	28'217
Verwaltungskosten	8'000	12'214	10'964	9'779
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	0	0	0	10'000
Total	1'002'700	1'016'968	1'063'497	1'215'946
Mehrertrag/-aufwand	-900	-16125	-23'655	-82'174

Die Bilanzen 2020 und 2021, stellen sich wie folgt dar:

Aktiven	Bilanz 31.12..2021	Bilanz 31.12.2020
SKB	19'102	19'138
PC-Konto 82-1470-2	65'754	89'312
Haushaltkasse	133	425
Debitoren	45'524	56'942
Total	130'513	165'817

Passiven		
Rückstellungen	58'166	58'166
Kreditoren	56'766	75'946
Kapitalkonto	31'705	55'360
Gewinn / Verlust	-16'124	-23'655
Total	130'513	165'817

Nach zwei, stark durch Corona geprägten, schwierigen Jahren hat sich das Budget des Kinderkrippenvereins wieder normalisiert. Das in den letzten über zehn Jahren angesparte Eigenkapital wurde aber in der Corona-Zeit fast vollumfänglich, bis auf rund Fr 89'871.– (Kapitalkonto + Rückstellungen), aufgebraucht. Trotz sofortiger Kurzarbeit liess sich der Betrieb während dem Corona Lockdown infolge der ungenügenden Auslastung nicht mehr kostendeckend führen. Die ebenfalls eingeleitete und auf die Nachfrage-Situation abgestimmte Reduktion von Betreuungsgruppen zeigte erst im Jahre 2021 ihre Wirkung, sodass ab 2022 wieder mit einer ausgeglichenen Rechnung gerechnet werden kann.

Bei der Integration der Kinderkrippe in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss ist vorgesehen, dass das gesamte aktuelle Personal der Kinderkrippe übernommen wird und keine Kündigungen erfolgen, ausser die Belegungszahlen der Kinderkrippe gehen so zurück, dass der Betreuungsschlüssel eine Reduktion des Personalbestandes erfordern würde. Des Weiteren soll innerhalb von vier Jahren das Lohnsystem der Kinderkrippe Rosenberg stufenweise in das Lohnsystem der Gemeinde integriert werden.

Die Integration der Kinderkrippe ermöglicht zukünftig Synergienutzungen im Bereich des Personals zwischen den Tagesstrukturen und der Kinderkrippe; je nach Belegungszahlen und Auslastung der beiden Betreuungseinrichtungen kann dies zu Kostenreduktionen in der Betreuung führen. Eine angestrebte Co-Leitung von Tagesstruktur und Kinderkrippe löst Stellvertretungsprobleme und ermöglicht eine gemeinsame Ausrichtung der Betreuungsangebote. Zudem kann direkt und zeitlich wesentlich schneller auf Markt- und Angebotsänderungen reagiert werden. Eine gemeinsam geführte Administration ist effizienter und spart administrative Kosten.

Die Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Gemeindestrukturen gestaltet sich kurzfristig kostenneutral, da sich die Gemeinde bis dato bereits mit einem jährlichen Betrag von Fr. 380'000.– an den einkommensabhängigen Elternbeiträgen beteiligt hat. Dieser Betrag wird bei der Übernahme im Budget umkontiert und für den zukünftigen Betrieb verwendet. Der Stellenplan ändert sich hingegen, bedingt durch die Übernahme des Personals, und erhöht sich gesamthaft um elf Stellen.

In den vergangenen Jahren konnte die Krippenrechnung bedingt durch gute Belegung positiv abschliessen und dadurch Reserven bilden, welche der Kinderkrippe mitunter das Überleben in den schwierigen Corona Jahren sicherstellten.

Mittelfristig gibt es aber voraussichtlich Mehrkosten im Bereich der Integration der Kinderkrippenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Lohnsystem der Gemeinde. Dies führt zu Kostensteigerungen bei den Personalkosten. Demgegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Synergienutzung bei der Administration, Lehrlingsausbildung und dem Personaleinsatz durch die geplante Zusammenlegung der Tagesstrukturleitung mit der Kinderkrippenleitung. Mit der Integration in die Gemeinde wird die heutige Struktur der Kinderkrippe auf allfällige Doppelspurigkeiten überprüft und soweit als möglich angepasst. Dies sollte sich mittelfristig ebenfalls auch positiv auf die Kosten auswirken.

Durch die Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg in die gemeindeeigene vorschul- und schulergänzende Kinderbetreuung sichert die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall somit das Grundangebot an familienergänzender Betreuung für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende der Kindergartenzeit. Ab der ersten Klasse bis zum Übertritt in die berufliche Grundbildung deckt nahtlos die Tagesstruktur das ergänzende Grundangebot ab.

Diese beiden vorschul- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote sind zusammen mit den allseits anerkannten guten Neuhauser Schulen ein wichtiger Standortvorteil im kantonalen und interkantonalen Gemeindemarketing.

6. Beratung und Empfehlung des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 einstimmig, mit 20 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zugestimmt.

7. Volksabstimmung

Die Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung.

8. Weiteres Vorgehen

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem gestellten Antrag zustimmen, wird die Kinderkrippe Rosenberg per 1. Juli 2022 in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall integriert und sie wird somit zu einem Bestandteil der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde.

9. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg, mit allen Aktiven und Passiven des Vereins «Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfeld», durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfeld per 1. Juli 2022 zu?

Neuhausen am Rheinfeld, 14. Dezember 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: *Felix Tenger*

Die Gemeindeschreiberin: *Janine Rutz*

Neuhausen am Rheinfeld, 13. Januar 2022

Namens des Einwohnerrates:

Der Präsident: *Dr. Urs Hinnen*

Die Aktuarin: *Fabienne Witschi*

Kurzinformation

Warum soll die Kinderkrippe Rosenberg in die Gemeindestrukturen überführt werden?

Die stark veränderten Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte, die Ungewissheit in Bezug auf die Nachfolge der Vereinsführung sowie die Tatsache, dass die Struktur für die Führung eines Kleinunternehmens durch einen Verein nicht mehr zeitgemäss ist, haben den Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall dazu bewogen, ein Gesuch zur Übernahme an die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zu stellen.

Gibt es Veränderungen für das Personal bezüglich Anstellungsbedingungen?

Nein, das Personal wird zu den gleichen Löhnen von der Gemeinde übernommen. Kündigungen sind nicht vorgesehen, ausser die Belegungszahlen gehen so zurück, dass der Betreuungsschlüssel eine Reduktion des Personalbestandes erfordern würde. Im Bereich der Administration reduziert sich voraussichtlich das Pensum einer Person, dies ist so bereits vertraglich vereinbart.

Kommt es durch die Übernahme zu Kostensteigerungen?

Kurzfristig nein, da die Gemeinde bereits seit längerer Zeit die Kinderkrippe mit jährlich Fr. 380'000.– unterstützt. Mittelfristig gibt es aber voraussichtlich Mehrkosten im Bereich der Integration der Kinderkrippenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Lohnsystem der Gemeinde. Dies führt zu Kostensteigerungen bei den Personalkosten. Demgegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Synergienutzung bei der Administration, Lehrlingsausbildung und dem Personaleinsatz durch die geplante Zusammenlegung der Tagesstrukturleitung mit der Kinderkrippenleitung.

Ergibt die Integration Vorteile für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall?

Ja, durch die Übernahme sichert sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall das Grundangebot an familienergänzender Betreuung für Kinder ab vier Monaten bis zum Kindergarten. Zusammen mit der Tagesstruktur und den allseits anerkannten guten Neuhauser Schulen ergibt sich dadurch ein wichtiger Standortvorteil im kantonalen und interkantonalen Gemeindemarketing.

Was sagen die Gegnerinnen und Gegner zu dieser Vorlage?

Bis anhin haben sich keine Gegnerinnen und Gegner gemeldet.

Welche Meinung vertreten der Gemeinderat und der Einwohnerrat?

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 einstimmig der Integration der Kinderkrippe in die Strukturen der Gemeinde zugestimmt. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 ebenfalls einstimmig, mit 20 : 0 Stimmen, der Vorlage zugestimmt.